



INFORMATIONSBLETT SPARKONTO

Dieses Sparkonto ist an Verbraucher (Kleinsparer) gerichtet und dient ausschließlich zum Ansparen von Geldbeträgen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Das Sparkonto ist ein Vertrag, mit dem der Kunde sein Geld und seine Ersparnisse zu attraktiven Habenzinssätzen verwalten kann. Es können auf diesem Konto nur Transaktionen von einem Sparkonto auf ein gleichlautendes Kontokorrent bei der Raika Ritten vorgenommen werden (sog. Bezugskontokorrent). Das Sparkonto steht nur Verbrauchern zur Verfügung und es handelt sich um eine freie Spareinlage gemäß Art. 1834 ZGB mit der Zielsetzung einen Geldbetrag anzusparen.

Mit dem Sparkonto können keine Debitkarte, Kreditkarte, Schecks oder Kredite gekoppelt werden, ebenso kann das Sparkonto nicht überzogen werden.

Das Sparkonto ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d.h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert. Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. "Bail-in" unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden. Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt "Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raikaritten.it) konsultiert werden kann.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten beinhalten eventuelle steuerliche Lasten und Buchungsspesen und stellen den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Sparkontos getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden bedeutend sein.

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das Sparkonto das geeignete Produkt für die eigenen Bedürfnisse darstellt. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, aufmerksam zu studieren und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt werden, zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00
ZINSEN	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	1%
Steuerrückbehalt auf Zinsen	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften
SPESEN	
Spesen pro Geschäftsfall	€ 0,00
Fixspesen	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat)
Spesen für Schließung	€ 0,00
Stempelsteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften
SONSTIGES	
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten (pro Dokument) - ohne Versandkosten	In Papierform archiviert (in House): € 12,00 Elektronisch archiviert: € 2,50
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00
TAGE	
Tage Verfügbarkeit für Transaktionen	Am selben Tag
Tage Wertstellung für Transaktionen	Am selben Tag
HÖCHSTBETRÄGE UND WEITERE KONDITONEN	
Kapitalisierung Habenzinsen	JÄHRLICH
Zeitlicher Bezug für Zinsberechnung	KALENDERJAHR
Die Habenzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verbucht und kapitalisiert. Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten. Die Bank hat das Recht, jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten und ohne Kosten für den Kunden zurückzutreten. Ein Rücktritt ohne Kündigungsfrist ist mit einem wichtigen Grund oder berechtigtem Grund unter sofortiger Ankündigung zulässig.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er

sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Bezugskontokorrent	(oder kurz gesagt, Bezugskonto): vom Kunden angegebenes Kontokorrent, an das er ausschließlich alle Gelder weiterleiten kann, die aus einer Behebung vom Sparkonto stammen. Das unterstützende Girokonto muss auf den Namen derselben Subjekte (dieselbe natürliche Person oder dieselbe Mitinhaberschaft zwischen natürlichen Personen) geführt werden, die auch die Inhaber des Sparkontos sind, mit dem es verbunden ist. Die Angabe eines Bezugskontokorrentes bei der Bank ist verpflichtend.
Sparkonto	auf den Namen einer oder mehrerer natürlicher Personen lautende Spareinlage, die ohne Ausstellung eines Sparbuchs eröffnet und verwendet wird.
Transaktionen	alle vom Kunden veranlasste bzw. verbuchte Bewegungen auf dem Sparkonto. Zu den Transaktionen gehören insbesondere die Zuführung von Mittel an das Sparkonto und die Abführung von Mittel vom Sparkonto.
Behebung	Vorgang, bei dem der Kunde, auch durch Internet-Banking, die Gelder vom und auf das Sparkonto überträgt. Behebungen können nur mittels Banküberweisung und/oder Kontoumbuchung erfolgen, die auf das vom Kunden angegebene Bezugskonto gutgeschrieben wird.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Kontoführung	Die Bank führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.